

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 40. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Juni 2014, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Tobias Koch (CDU)

i. V. v. Heiner Rickers

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbek (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte 2013 - 2014 Europabericht 2013 - 2014	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1841	
2. Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern	6
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1145	
3. Weitergabe von personenbezogenen Daten von Schülern an Unternehmen	7
Antrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/2861	
4. Veränderung Schülerzahlprognose für Gymnasien	9
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/2988	
5. Inklusion in den Schulen entschleunigen	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1681	
6. Praktische Umsetzung der sogenannten Experimentierklausel im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz am Beispiel der Außenstelle der Grundschule Burg/Fehmarn in Petersdorf	13
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/2962	
7. Bericht des Bildungsministeriums über die Viruserkrankungen an der Dr.-Gerlich-Schule in Trappenkamp	17
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/2962	
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes	19
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/1752	

-
- 9. Entwurf eines Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften** 20
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/1724](#)
- 10. a) Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein** 21
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/1760](#)
- b) Entwurf eines Gesetzes für ein Lehrerbildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrerbildungsG)**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/1856](#)
- 11. Demokratie- und Partizipationsoffensive zur politischen Jugendbildung** 24
- Bericht des Sozialministeriums
[Umdruck 18/2991](#)
- 12. Verschiedenes** 25

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte 2013 - 2014
Europabericht 2013 - 2014

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/1841](#)

(überwiesen am 16. Mai 2014 an den **Europaausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse des Landtages)

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss, dem Landtag Kenntnisnahme des Europaberichts zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1145](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2277, 18/2308, 18/2309, 18/2348, 18/2377, 18/2386, 18/2388, 18/2389, 18/2390, 18/2391, 18/2396, 18/2436, 18/2920, 18/2996](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag die Annahme des Antrags [Drucksache 18/1145](#) zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Weitergabe von personenbezogenen Daten von Schülern an Unternehmen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2861](#)

Herr Loßack, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, nimmt zu den Fragen der Piratenfraktion, [Umdruck 18/2861](#), Stellung. Erstens. Das vom NDR beschriebene Vorgehen bedeute auf jeden Fall einen Verstoß gegen das Schulgesetz und sei rechtswidrig, zumal eine Einwilligung der Betroffenen vorher nicht eingeholt worden sei. Die Vorgänge hätten sich nach Recherchen der Schulaufsicht an 11 Gymnasien, 2 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und einer berufsbildenden Schule bestätigt. Es seien rund 50 Lerngruppen von insgesamt über 3.600 Lerngruppen allein an den Gymnasien betroffen. In Schulen ohne Oberstufe würden keine Taschenrechner angeschafft, sodass sich das Problem dort nicht stelle.

Zweitens. Vergleichbare Fälle seien nicht bekannt.

Drittens. Das Schuldatenschutzrecht sei Gegenstand der Referendarausbildung und Prüfungsgegenstand im Zweiten Staatsexamen. Das Schul- und Dienstrecht werde in einem Prüfungsgespräch als Teil der Abschlussprüfung geprüft. Das IQSH halte die Handreichung „Medienerziehung in Schleswig-Holstein“ vor, in der der Datenschutz umfangreich behandelt werde. Alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhielten diese Handreichung bei Beginn des Vorbereitungsdienstes.

Datenschutz sei in Dienstversammlungen ein Dauerthema. Das IQSH und das ULD böten entsprechende Fortbildungen und Schulungen an. Die umfangreichen und hervorragenden Veröffentlichungen des ULD zum Datenschutz im schulischen Bereich stünden allen Schulen zur Verfügung. Zugleich sei das ULD direkter Ansprechpartner für Schulen und betreue Schulen außerordentlich gut. In Schulleiterdienstversammlungen sei der Schuldatenschutz regelmäßig Thema. Auch das ULD sei auf Schulleiterdienstversammlungen zugegen.

Viertens. Aus Sicht des Ministeriums bestehe kein Handlungsbedarf, das Recht zu ändern, weil das Datenschutzrecht eindeutig sei. Es gebe vielmehr ein Vollzugsproblem. Die Schulaufsicht gehe Verstößen unverzüglich nach, auch um eine generalpräventive Wirkung zu erzielen. Man habe den in Rede stehenden Fall zum Anlass genommen, die Einhaltung des Datenschutzes und das Verbot der Weitergabe von personenbezogenen Daten Richtung Schulrä-

te und Schulleitungen noch einmal ausdrücklich zu kommunizieren. Das Ministerium, das IQSH und die Schulen unterstützten weiter die Bemühungen des ULD, den Schuldatenschutz sicherzustellen, man werde weiter Publikationen des ULD zur Verfügung stellen und Referenten des ULD einladen. Das Ministerium sehe keinen Handlungsbedarf bei der Rechtsetzung, sondern im Vollzug.

Herr Dr. Weichert, Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, stellt klar, dass die Übermittlung von Schülerdaten ohne vorherige Einwilligung der Betroffenen rechtswidrig sei. Die Lehrkräfte sollten noch mehr für die Belange des Datenschutzes sensibilisiert werden.

Abg. König fragt, wie das Ministerium sicherstellen wolle, dass die Lehrkräfte datenschutzrechtlich ausreichend geschult seien.

Staatssekretär Loßack erwidert, die Schulleitungen transportierten die notwendigen Informationen an die Lehrkräfte. Bei einem Personalkörper von 28.000 Lehrkräften seien Fehler nicht gänzlich auszuschließen; 50 Lehrkräfte sei eine relativ geringe Zahl. Er ginge davon aus, dass die Schulleitungen mit den Betroffenen ein ernstes Gespräch führten; disziplinarische Schritte halte er für unverhältnismäßig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Veränderung Schülerzahlprognose für Gymnasien

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2988](#)

Staatssekretär Loßack führt aus, es gebe keine veränderte Schülerzahlprognose für die Schulart Gymnasium oder eine andere Schulart. Anfang März sei den Schulen das Planstellenzuweisungsverfahren zugeleitet worden, und zwar auf der Basis der Schülerzahlprognose vom November 2013, die Planungsgrundlage für die Planstellenzuweisung zum August 2014 sei. Allerdings werde das PZV laufend angepasst, wenn sich Änderungen ergäben, zum Beispiel bei der Zuweisung von Ermäßigungs- und Ausgleichstunden, zum Beispiel für erst in den Ferien berufene Studienleiter, wegen Schwerbehinderung oder Änderungen in der Zusammensetzung von Kommissionen.

Die Schülerzahlen seien nicht vorhersehbar, weil erst im Mai die Anmeldungen für die Einführungsphase der Schulen mit Oberstufe erfolgten; sie würden im März für das PZV geschätzt. Wenn man die konkreten Zahlen im Mai habe, müssten gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Die Anmeldezahlen für den fünften Jahrgang könne man demgegenüber relativ genau vorhersagen.

In der ersten Juni-Woche seien zusätzliche Anmeldungen von Absolventen der Regional- und Gemeinschaftsschulen für das Einführungsjahr in der Oberstufe erfasst und den Schulen am 4. Juni für die zusätzlichen Anmeldungen Planstellenanteile zugewiesen worden. Um nicht anderen Schulen über Gebühr etwas wegnehmen zu müssen, aber Schulen mit höheren Zahlen etwas geben zu können, gebe es im PZV eine Planstellenreserve, um veränderte Schülerströme ausgleichen zu können. Zum 1. August 2014 seien allerdings alle Lehrkräfte auf Planstellen Schulen zugewiesen, die Planstellenreserve sei auf null heruntergefahren worden.

Die landesweite Schülerzahlenprognose weise in den letzten Jahren eine Genauigkeit von 99,2 bis 99,8 % auf, die Trefferquote sei landesweit ziemlich gut, allerdings gebe es an einzelnen Schulen manchmal stärker ausfallende Diskrepanzen, die ein Nachjustieren des PZV nach Vorliegen der tatsächlichen Schülerzahl erforderten.

Abg. Klahn bittet das Ministerium nachzureichen, wann welche Zahlen vorgelegen und wie sich die Zahlen verändert hätten.

Herr Dr. Niemann, stellvertretender Leiter des Referats Gymnasien im Bildungsministerium, stellt klar, im Gegensatz zum Vorjahr und zum Landestrend seien die Anmeldezahlen für den fünften Jahrgang in Kiel gestiegen. Für das Einführungsjahr der Oberstufe lägen ungefähr 800 Anmeldungen von Regional- und Gemeinschaftsschulabsolventen vor. Um gewisse Schwankungen, die durch Klassenwiederholungen, Schulwechsel, Schulabgänge und weitere, größtenteils unvorhersehbare Faktoren bedingt seien, auszugleichen, gebe es die Planstellenreserve, die bis auf vier bis fünf Planstellen ausgeschöpft sei. Die tatsächliche Schülerzahl zu Beginn des neuen Schuljahres weiche in der Regel um 0,2 bis 0,5 % von der Prognose ab. Die Kürzung der Zahl der Lehrerstellen für die Gymnasien um 135 Planstellen gehe um 10 Planstellen über den Minderbedarf hinaus, was 0,1 Planstellen pro Gymnasium entspreche. Das von der Ministerin eingeräumte strukturelle Defizit werde gleichmäßig auf die Schularten verteilt. Die Unterrichtssituation werde sich im Jahr 2016 verbessern, wenn der Doppeljahrgang die Gymnasien verlassen haben werde.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Inklusion in den Schulen entschleunigen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1681](#)

(überwiesen am 20. März 2014)

Abg. Franzen - unterstützt von Abg. Klahn und Günther - wirbt für die Annahme des CDU-Antrags. Es gehe darum, in der Sache voranzukommen, nachdem sich die Vorlage des von der Ministerin für Mai 2014 angekündigten Inklusionskonzepts weiter verzögere.

Abg. Habersaat begründet die Verzögerung damit, dass die BAföG-Millionen Spielräume im Bildungsbereich eröffneten, die auch dem Inklusionsbereich zugute kommen sollten, und die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden zum Thema Schulbegleitung noch nicht abgeschlossen seien.

Abg. Krumbeck erklärt, die PIRATEN könnten einige Punkte des CDU-Antrags mittragen.

Abg. Strehlau wünscht sich, dass sich die Fraktionen beim Thema Inklusion auf einen gemeinsamen Antrag verständigten. Die Idee der Kompetenzzentren sei auf den vom Ministerium durchgeführten Regionalkonferenzen von der Praxis nicht als zielführend angesehen worden. Förderzentren seien nicht per se unbedingt als Schulen mit Schülerinnen und Schülern zu erhalten. Bei diesem wichtigen Thema gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Abg. Franzen weist darauf hin, dass das Gerichtsurteil zur Schulbegleitung schon länger zurückliege und es zur Frage der Kompetenzzentren unterschiedliche Auffassungen gebe. Bestehende gute Förderschulstrukturen dürften nicht zerschlagen werden.

Abg. Waldinger-Thiering spricht sich dafür aus, über den CDU-Antrag wie verabredet im Zusammenhang mit dem Inklusionskonzept der Regierung abzustimmen, das nach der Sommerpause vorliegen werde. Sie erinnert daran, dass die Vorgängerregierung kein Inklusionskonzept erarbeitet habe.

Auch Staatssekretär Loßack wirbt dafür, die Abstimmung über den CDU-Antrag zurückzustellen, sagt zu, bis zur Beschlussfassung des Landtags über das Inklusionskonzept keine Veränderungen an der Förderschulstruktur durchzuführen, und bietet den Ausschussmitgliedern

an, in einem gemeinsamen Gespräch zu klären, welche Elemente des CDU-Antrags man in das Inklusionskonzept einbauen könne, um fraktionsübergreifend das bestmögliche Ergebnis für die Betroffenen zu erreichen.

Die Ausschussmitglieder nehmen das Gesprächsangebot dankend an; der Termin soll mit ausreichendem Vorlauf mit den Ausschussmitgliedern abgestimmt werden.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag [Drucksache 18/1681](#) abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Praktische Umsetzung der sogenannten Experimentierklausel im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz am Beispiel der Außenstelle der Grundschule Burg/Fehmarn in Petersdorf

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2962](#)

hierzu: [Umdruck 18/2992](#)

Abg. Franzen fragt das Bildungsministerium, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit die Experimentierklausel des Schulgesetzes greife und kleine Schulstandorte erhalten werden könnten.

Staatssekretär Loßack führt aus, die Mindestgrößenverordnung gelte für den Gesamtstandort, nicht für die Außenstelle. Wenn die Schülerzahl an der Außenstelle auf unter 40 Schülerinnen und Schüler absinke, werde es kritisch. An der Außenstelle Petersdorf seien im Schuljahr 2014/15 maximal 38 Kinder zu erwarten, davon 9 Erstklässler. Im Gespräch mit Fehmarnern Stadtvertretern am 11. April 2014 sei Konsens darüber erzielt worden, dass die Außenstelle Petersdorf qualitativ nicht fortgeführt werden könne. Die Eltern sollten schnell informiert und ihnen freigestellt werden, ob sie ihre Kinder an die Stammschule in Burg oder an die Grundschule Landkirchen schickten.

Danach habe die Schulkonferenz mit 18 zu 2 Stimmen beschlossen, die Außenstelle Petersdorf aufzulösen. Parallel habe der Hauptausschuss der Stadt Fehmarn beantragt, einen Schulversuch gemäß Experimentierklausel durchzuführen. Der Schulelternbeirat der Gesamtschule habe per Mail in seiner Gesamtverantwortung für eine beschlusskonforme Schließung der Außenstelle votiert. Danach habe die Stadt einen Zuschuss für Schulcontainer beantragt, den das Land mit Hinweis auf die Zuständigkeit der Schulträger abgelehnt habe.

Die Petersdorfer Eltern hätten ein Konzept entwickelt, zu dem von der Schule erhebliche rechtliche, personaltechnische und pädagogische Bedenken aufgeworfen worden seien. Die Petersdorfer Eltern hätten ihr Konzept in einer Mail an die Ministerin verteidigt und die Urteilskraft der Schulleitung angezweifelt. Die Schule verweise in ihrer Stellungnahme darauf, dass das Konzept ohne Beteiligung von Lehrkräften weiterer Standorte entstanden sei und erhebliche Bedenken bezüglich der Zahlen, der rechtlichen Zulässigkeit und der pädagogischen Qualität bestünden. So solle der Unterricht zum Beispiel durch externe Assistenzkräfte,

eine Malerin sowie Mitarbeiter der privatwirtschaftlich arbeitenden Lerninsel unterstützt beziehungsweise erteilt werden. Die Kontinuität der Beschulung auch der jetzigen Viertklässler sei in Burg ohne Probleme möglich, Baumaßnahmen und Schulcontainer seien verzichtbar.

Das Ministerium habe das Konzept geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass man damit keine Schule betreiben könne. Nichtsdestotrotz sei der Bürgermeister von der Ministerin gebeten worden, den Antrag bis zum 20. Juni 2014 zu präzisieren, sodass noch die Chance bestehe, den Nachweis der Qualifikation der pädagogischen Assistenzen, der personellen Ressourcen, der Differenzierungsmodi und der Zustimmung der Schulkonferenz zu erbringen.

Herr Kruse, Mitarbeiter im Bildungsministerium, ergänzt, für eine Zahl von 80 Schülerinnen und Schülern, die nach der Mindestgrößenverordnung für eine Grundschule mindestens benötigt würden, kalkuliere man drei Planstellen für Lehrkräfte, die den lehrplanmäßigen Unterricht in allen zehn Fächern erteilen. An einer Außenstelle mit 40 Schülerinnen und Schülern müssten 1,5 Lehrerplanstellen - in der Regel zwei Lehrkräfte - den lehrplanmäßigen Unterricht in zehn Fächern abdecken. Es sei pädagogisch problematisch, dass an der Außenschule mindestens sechs Fächer fachfremd unterrichtet würden und nach dem Konzept der Petersdorfer Eltern in einzelnen Fächern Lerngruppengrößen von bis zu 40 Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden sollten.

Das Bildungsministerium erachte die Unterstützung einer Außenstelle nur für sinnvoll, wenn die folgenden drei Kriterien erfüllt seien. Erstens: Die Qualität des Unterrichts dürfe nicht hinter der Unterrichtsqualität anderer Schulstandorte zurückstehen. 1,5 Lehrerplanstellen reichten nicht aus, um professionellen, qualitativ hochwertigen Unterricht in zehn Fächern zu erteilen. Pädagogische Assistenzen könnten allenfalls entlastend tätig sein und dürften auf keinen Fall in die Nähe der Erteilung lehrplanmäßigen Unterrichts geraten. Zweitens: Kostenneutralität. Um an der Außenstelle lehrplanmäßigen Unterricht im Umfang von 46 Wochenstunden erteilen zu können, müsste die Stammschule nach Berechnung der Schulleitung der Außenstelle zehn Unterrichtsstunden zur Verfügung stellen. Vor diesem Hintergrund hätten sich die Schulkonferenz und die Eltern der Stammschule für die Auflösung der Außenstelle ausgesprochen, weil sie Einbußen für das Gesamtsystem befürchteten. Drittens: Der Fortbestand beziehungsweise die Auflösung der Außenstelle bedürfe in jedem Fall der Zustimmung der Schulleitung und der Schulkonferenz der gesamten Schule.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht er noch einmal deutlich, die Schülerzahl an der Außenstelle Petersdorf werde nach Prognose der Schulaufsicht bei 38 Schülerinnen und Schülern liegen und unterschreite damit die wirtschaftlich und pädagogisch vertretbare Mindestgröße. Bei der Entscheidung über die Zukunft der Außenstelle gehe es um eine Abwägung zwischen

dem berechtigten Interesse einer wohnortnahen Beschulung auf der einen und den pädagogischen und wirtschaftlichen Aspekten auf der anderen Seite. Das Votum der Schulkonferenz sei als Meinungsbild und Willensbekundung zu verstehen.

Staatssekretär Loßack hält es für nicht verantwortbar, bei einem strukturellen Defizit in der Unterrichtsversorgung im Lande von 1.250 Lehrerstellen Kleinstsysteme durch zusätzliche Lehrerstunden, die man anderen Systemen wegnehmen müsste, am Leben zu erhalten.

Abg. Klahn bittet das Ministerium, die Anwendung der im Schulgesetz verankerten Experimentierklausel zu erläutern, unter die nach ihrer Auffassung das von den Petersdorfer Eltern vorgelegte Konzept falle. Eine Schließung der Außenstelle würde für die Betroffenen zu unzumutbaren Fahrzeiten von zwei Stunden führen.

Auch Abg. Franzen stellt die Frage in den Vordergrund, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssten, damit eine Außenstelle von der Experimentierklausel im Schulgesetz profitieren könne.

Abg. Strehlau fragt, ob Kommunen Lehrkräfte einstellen könnten.

Staatssekretär Loßack stellt klar, dass weder nicht im Landesdienst tätige Personen (externe Assistenzkräfte) lehrplanmäßigen Unterricht erteilen noch Kommunen Lehrkräfte bezahlen dürften. Die Entscheidung, Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, obliege der Schulleitung; es sei sinnvoll, bei der Frage der Zukunft einer Außenstelle ein Meinungsbild der beteiligten Gruppen (Schulkonferenz) einzuholen. Er sagt zu, die Frage der Entwicklung der Schülerzahlen noch einmal zu überprüfen und dem Ausschuss die genaue Schülerzahl mitzuteilen. Die Experimentierklausel ziele auf eine Abweichung von der Mindestgrößenverordnung von 80 Schülerinnen und Schülern ab und sei nicht primär für den Erhalt von Außenstellen gedacht. Der Umfang fachfremd erteilten Unterrichts müsse mit Blick auf den Bildungserfolg so gering wie möglich gehalten werden.

Abg. Klahn fragt unter Hinweis auf die [Drucksachen 18/409](#) und 18/1108 nach der Zukunft anderer kleiner Grundschulstandorte beziehungsweise Außenstellen, appelliert an die Verantwortung von Schulleitung, Schulrat und Ministerium und verweist auf die Bedeutung von Petersdorf im Regionalplan. Um den Grundschulern Fahrzeiten von bis zu zwei Stunden zu ersparen, erwartet sie, dass die Außenstelle Petersdorf mithilfe des von den Eltern vorgelegten Konzepts und zusätzlich drei Lehrerwochenstunden aufrechterhalten werde. Schließlich stelle die Landesregierung auch zusätzliche Lehrerstunden für die Errichtung von neuen Oberstufen

an Gemeinschaftsschulen und die Einführung von Niederdeutsch an Grundschulen zur Verfügung.

Abg. Krumbeck unterstreicht die Intention der Experimentierklausel, mit kreativen Ideen kleine Schulstandorte zu sichern.

Staatssekretär Loßack äußert, an der Außenstelle Petersdorf fehlten mindestens zehn Lehrerstunden. Von zurückgehenden Schülerzahlen seien vor allem Außenstellen bedroht, die nur mit Unterstützung der Stammschule erhalten werden könnten. Um unvertretbar weite Schulwege zu vermeiden, müsse der für die Schülerbeförderung zuständige Kreis tätig werden. Für die betroffenen Kinder böte sich der Besuch der Grundschule in Landkirchen an, die ebenfalls unter geringen Schülerzahlen leide. Abschließend betont er, dass die Schließung einer Schule gerade im ländlichen Raum ein außerordentlich bedauerlicher Vorgang sei.

Abg. Habersaat spricht sich gegen eine Umverteilung von Lehrerstunden von großen Schulen an kleine Schulen aus.

Abg. König problematisiert die Frage der Fahrzeiten und weist darauf hin, dass eine Schließung die Optimierung des ÖPNV und damit Mehrkosten erfordere.

Abg. Waldinger-Thiering lobt die Einführung von Niederdeutsch an Grundschulen und macht darauf aufmerksam, dass die betroffenen 27 Grundschulen jeweils (nur) zwei zusätzliche Lehrerwochenstunden erhielten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über die Viruserkrankungen an der Dr.-Gerlich-Schule in Trappenkamp

Antrag der Fraktion der CDU

Umdruck 18/2962

Staatssekretär Loßack trägt vor, das zuständige Gesundheitsamt des Kreises Segeberg habe die Dr.-Gerlich-Schule am 22. Mai 2014 informiert, dass in Trappenkamp Verdachtsfälle auf Masern aufgetreten seien. Betroffen seien ein Schüler und eine Schülerin der benachbarten Richard-Hallmann-Schule. Das Gesundheitsamt habe ermittelt, dass es Kontakte von Schülern beider Schulen gegeben habe. Vorsorglich seien die Eltern am nächsten Tag in einem Infobrief des Gesundheitsamtes über die hochansteckende Masernerkrankung informiert worden.

Am 28. Mai 2014 sei das Schulamt durch die Schulbegleitung eines Schülers der Dr.-Gerlich-Schule darüber informiert worden, dass der Schüler Masern habe. Der Schulleiter habe das Gesundheitsamt umgehend informiert. Das Gesundheitsamt habe daraufhin die Schule darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein achtjähriges an Masern erkranktes Kind in der hochinfektiösen Phase die Schule besucht habe und es nicht auszuschließen sei, dass Kontakte mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern stattgefunden hätten. Vor diesem Hintergrund sei die Entscheidung getroffen worden, dass ab Montag, dem 2. Juni 2014, nur noch Personen die Schule betreten dürften, die nachweislich gegen Masern geimpft beziehungsweise nachweislich immun seien. Lehrkräfte und Eltern hätten entsprechend informiert werden müssen. Das sei durch den zuständigen Schulrat des Kreises Segeberg sofort erfolgt.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, der Schulleitung und der unteren Schulaufsicht seien parallel zum Infobrief an die Eltern gemäß des Notfallplans, den alle Schulen im Land hätten und der sich als sehr wirksam erwiesen habe, die Elternvertreter über eine Telefonkette informiert worden. Die Lehrkräfte seien durch einen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes darüber informiert worden, dass vom 2. bis 6. Juni nur noch Personen die Schule betreten dürften, die nachweislich gegen Masern geimpft oder immun seien. Deshalb habe das Gesundheitsamt am 2. Juni entsprechende Kontrollen vor der Schule durchgeführt. Das Verbot sei nur aufgehoben worden, wenn zwei Impfungen hätten dokumentiert werden können, serologisch nachgewiesener Immunschutz bestehe oder bei einer vom Arzt bescheinigten, sicher

nachgewiesenen Masernerkrankung. Eltern, die diese Nachweise nicht hätten führen können, hätten ihre Kinder zu Hause betreuen müssen.

Von den 234 Schülerinnen und Schülern der Dr.-Gerlich-Schule hätten 176 Schülerinnen und Schüler den geforderten Nachweis erbringen können, sechs seien ohne entsprechenden Nachweis erschienen, zunächst gesondert empfangen und später nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten wieder nach Hause entlassen worden. Nach Auskunft des Schulamts, das mit den Sorgeberechtigten vor Ort zahlreiche Gespräche geführt habe, seien die getroffenen Maßnahmen auf ein breites Verständnis der Schulgemeinschaft gestoßen. Während des gesamten Zeitraums vom 2. bis 6. Juni habe das Unterrichtsangebot voll aufrechterhalten werden können. Das gesamte Kollegium habe sich der Herausforderung beispielhaft gestellt und auch an freien Tagen die notwendigen Impfungen und Untersuchungen durchgeführt.

Abschließend betont der Staatssekretär, dass es darum gehe, Kinder und Lehrkräfte vor Masern, einer nicht zu unterschätzenden Krankheit, bestmöglich zu schützen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht Frau Dr. Marcic, Mitarbeiterin in der Gesundheitsabteilung des Sozialministeriums, darauf aufmerksam, dass in mehreren Kreisen vereinzelt Masern aufgetreten seien, die von jungen Erwachsenen aus dem Kreis Segeberg ausgegangen seien. Nach dem Infektionsschutzgesetz würden Gemeinschaftseinrichtungen bei hochinfektiösen Erkrankungen mit einem Betretungsverbot belegt. Vorbeugenden Impfaufrufen werde leider allzu oft nicht gefolgt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1752](#)

(überwiesen am 9. April 2014)

hierzu: [Umdruck 18/2938](#)

Abg. Günther weist auf die Stellungnahme der Universität Flensburg hin, die sich zu einer international ausgerichteten Europa-Universität weiterentwickeln wolle und daher den Vorschlag der CDU ausdrücklich begrüße, „den Beginn und das Ende der Unterrichtszeiten in die eigene Verantwortung der Hochschulen zu legen und damit einer Anpassung der Semesterzeiten an den internationalen Hochschulkalender zu ermöglichen“.

Abg. Andresen regt an, sich mit dem CDU-Gesetzentwurf im Rahmen der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes Anfang 2015 zu befassen.

Abg. Waldinger-Thiering macht darauf aufmerksam, dass die Universität Flensburg eine Einteilung des Studienjahres in Trimester ablehne.

Abg. König unterstützt den Vorschlag der CDU, der die Kooperation zwischen nahe beieinanderliegenden Fachhochschulen und Universitäten vereinfache. Er schlägt vor, die Formulierung mit dem Trimester im Gesetzestext zu streichen.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/1752](#) abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und zur
Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1724](#)

(überwiesen am 9. April 2014)

- Verfahrensfragen -

Der Bildungsausschuss beschließt, zusätzlich zur schriftlichen Anhörung am 3. Juli 2014 eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1760](#)

(überwiesen am 9. April 2014 an den **Bildungsausschuss** und den Finanz-
ausschuss)

Schreiben des Bildungsministeriums

[Umdrucke 18/2713](#) und 18/2997

Liste der erbetenen schriftlichen Stellungnahmen

[Umdruck 18/2750](#)

b) Entwurf eines Gesetzes für ein Lehrerbildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrerbildungsG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1856](#)

(überwiesen am 15. Mai 2014)

- Verfahrensfragen -

Die Vertreter der Opposition mahnen die Vorlage der Akten in Sachen Rückkehrrecht von Ministerin Dr. Wende an. Das Aktenvorlagebegehren sei im Innen- und Rechtsausschuss am 21. und im Bildungsausschuss am 26. Mai 2014 von allen Ausschussmitgliedern unterstützt worden; nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 3 habe die Landesregierung die Akten unverzüglich vorzulegen.

Abg. Vogt bittet darum, die Frist zur Einsichtnahme in die Akten zum Lehrerbildungsgesetz auf insgesamt vier Wochen zu verlängern.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss über das weitere Beratungsverfahren und die mündliche Anhörung.

Abg. Günther und Vogt vermissen eine „aktualisierte, seriöse Beratungsgrundlage, einen neuen Gesetzentwurf“, der Voraussetzung für die mündliche Anhörung sei.

Abg. Andresen macht darauf aufmerksam, dass viele Fragen, die die öffentliche Diskussion bestimmten, unterhalb des Gesetzes geregelt würden. Es sei das übliche parlamentarische Verfahren, dass die Fraktionen nach der Anhörung Änderungen am Gesetzentwurf vorschließen.

Abg. König beantragt, die mündliche Anhörung neu zu terminieren, weil sowohl das reguläre als auch das stellvertretende Ausschussmitglied der Piratenfraktion am 25. Juni 2014 andere Termine in dienstlicher Funktion wahrnehmen.

Abg. Habersaat weist darauf hin, dass der Ausschuss den Anhörungstermin auf Wunsch der Opposition in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der FDP verschoben habe.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen bestätigt der Ausschuss seinen Beschluss vom 8. Mai 2014, am 25. Juni 2014 eine ganztägige Anhörung zum Lehrkräftebildungsgesetz durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende gegenüber dem Geschäftsführer bis zum 26. Juni 2014 zu benennen.

Zum FDP-Gesetzentwurf [Drucksache 18/1856](#) will der Ausschuss schriftliche Stellungnahmen einholen.

Schließlich stellen die Oppositionsfraktionen Fragen zum Bericht des Wissenschaftsministeriums [Umdruck 18/2997](#).

Abg. Günther wiederholt seine Bitte an das Wissenschaftsministerium vom 8. Mai 2014, zur Kostenrechnung der CAU schriftlich Stellung zu nehmen und dem Ausschuss die Kostenberechnung der Universität Flensburg zuzuleiten. Er fragt, welche Gebäude in Flensburg angemietet werden sollten, warum keine Kosten für den Ausbau von Räumlichkeiten veranschlagt seien, ob die Kosten für die Lehrerausbildung auf Sek.-II-Niveau im Fach Sport realistisch angesetzt seien und warum mit unterschiedlichen Baukostenrichtwerten kalkuliert werde.

Herr Fischer, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, erwidert, die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten habe im Wesentlichen durch eine Umnutzung und Umrüstung vorhandener Räumlichkeiten sowie eine Verlagerung der bisherigen Nutzungen in Anmietungen erfolgen sollen. Der Ausbau des Fachs Sport reiche für die Ausbildung auf Sek.-II-Niveau aus; im Übrigen gebe es eine Kooperation mit der CAU; die Flensburger Ausstattung sei mit der CAU nicht vergleichbar. Dass unterschiedliche Baukostenrichtwerte zu-

grunde gelegt würden, könne mit der unterschiedlichen Nutzung der Räumlichkeiten zusammenhängen. Für den Ausbau der Infrastruktur habe man 800.000 € geplant.

Abg. Waldinger-Thiering weist darauf hin, dass die Forschungsinfrastruktur zwischen den Universitäten Flensburg und Kiel nicht vergleichbar sei und die Flensburger Studierenden auch die städtische, die dänische und die SDU-Bibliothek nutzen könnten.

Abg. Vogt macht darauf aufmerksam, dass Hamburg und Niedersachsen das „gemischte“ Lehramt dem Realschullehramt zuordneten. Er fragt, wie die anderen Bundesländer dieses Lehramt einstufen.

Frau Janus, Leiterin des Referats Universitäten in der Wissenschaftsabteilung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, weist darauf hin, dass man bisher nur eine Reaktion von Hamburg und Niedersachsen bekommen habe ([Umdruck 18/2997](#), Anlage 3).

Abg. Günther wundert sich, dass Geräteinvestitionen in den geschätzten Kosten nicht enthalten seien, und bittet darum, die Infrastrukturkosten von 800.000 € näher zu erläutern.

Frau Janus macht darauf aufmerksam, dass der Bedarf an Geräten sehr stark von der beruflichen Person abhängen und vorher nicht beziffert werden könne.

Staatssekretär Fischer unterstreicht, es sei Praxis an den Hochschulen, für die Gerätebeschaffung vor einer Berufung keine Geldbeträge anzusetzen.

Abg. König regt an, dafür eine Obergrenze anzusetzen.

Abg. Andresen verweist auf die Einigung der Koalition, die investiven Kosten auf 2 Millionen € und die strukturellen Kosten auf 1,5 Millionen € zu begrenzen.

Abg. Günther hält es für nicht seriös, für Geräteinvestitionen, zum Beispiel beim Fach Sport, keinen Euro anzusetzen.

Staatssekretär Fischer sagt zu, die offenen Fragen schriftlich zu beantworten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Demokratie- und Partizipationsoffensive zur politischen Jugendbildung

Bericht des Sozialministeriums

Umdruck 18/2991

Frau Peters, stellvertretende Leiterin des Referats Jugendpolitik, Förderung der Jugendarbeit, Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule im Sozialministerium, erläutert die Vorlage [Umdruck 18/2991](#).

Mit Blick auf die Kurzfristigkeit der Vorlage gibt der Bildungsausschuss kein Votum gegenüber dem Finanzausschuss ab.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Nächste Sitzungstermine:

- Donnerstag, 3. Juli 2014, 14 Uhr, Anhörung zum Stiftungsgesetz Uni Lübeck und reguläre Ausschusssitzung
- Donnerstag, 28. August 2014, 14 Uhr, reguläre Ausschusssitzung
- Dienstag, 9. September 2014, 13 bis 15 Uhr, gemeinsame Sitzung mit dem Finanz- und Sozialausschuss zum Thema bauliche Sanierung UKSH
- Donnerstag, 18. September 2014, 14 Uhr, reguläre Ausschusssitzung
- Montag, 29. September 2014, 14 Uhr, Haushaltsberatungen (Kulturhaushalt)
- Donnerstag, 2. Oktober 2014, 10 Uhr, Haushaltsberatungen (Einzelplan 07)

Außerdem strebte der Ausschuss nach wie vor eine gemeinsame Sitzung mit dem Wissenschaftsausschuss der Hamburger Bürgerschaft an.

Nach der Ausschusssitzung führen die Vorsitzende, die hochschulpolitischen Sprecher und Studierendenvertretungen der CAU und der Universität Flensburg ein Gespräch zum Thema Lehrkräftebildungsgesetz.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer